

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0143-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)21/J-NR/2019

Wien, 23. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.10.2019 unter der Nr. **21/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fertigstellung des Nationalen Energie- und Klimaplanes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wird das BMNT die Frist für die Einreichung des nachgebesserten NEKP bei der EU-Kommission am 31.12.2019 einhalten können?
 - a. Welche Schritte bzw. Maßnahmen wurden seitens des BMNT bereits gesetzt, um diese Frist einzuhalten? Wie lautet der Zeitplan des BMNT bis 31.12.2019?
 - b. Falls die Frist nicht eingehalten werden kann: Warum nicht?

Die Bundesregierung hält die Frist zur Übermittlung des finalisierten Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) an die Europäische Kommission ein. Die Genehmigung des Plans erfolgte durch den Ministerrat am 18. Dezember 2019.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, und dem Bundesministerium für Finanzen wurde seit Veröffentlichung der Empfehlungen der Europäischen Kommission intensiv an der Fertigstellung des Plans gearbeitet. Im Zeitraum zwischen 4. November und 2. Dezember 2019 wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt.

Der finalisierte NEKP erfüllt alle EU-rechtlichen Anforderungen gemäß Governance-Verordnung an einen staatlichen Energie- und Klimaplan.

Zur Frage 2:

- Wie lauten die vorgeschlagenen Verbesserungen des BMNT hinsichtlich aller Kritikpunkte der EU-Kommission? Bitte um Auflistung.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Empfehlungen der Europäischen Kommission im Konsultationsentwurf kann folgendes festgehalten werden:

Der ersten Empfehlung wurde durch Identifizierung zusätzlicher, im Entwurf des NEKP vom Dezember 2018 noch nicht erfasster, Maßnahmen nachgekommen. Hiervon sind insbesondere Maßnahmensetzungen im Verkehrssektor sowie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft unmittelbar betroffen.

Der zweiten Empfehlung wurde durch Identifizierung zusätzlicher, im Entwurf des NEKP vom Dezember 2018 noch nicht erfasster, Maßnahmen (z.B. biogene Kraftstoffe, Biomethan) sowie durch Anhebung des Erneuerbaren-Ziels auf eine Bandbreite von 46 bis 50 Prozent (statt 45 bis 50 Prozent) nachgekommen. Szenarien-basierte Entwicklungspfade für die Bereiche Wärme und Kälte sowie Verkehr wurden im finalen Plan ebenso berücksichtigt. Maßnahmen und Parameter für die konkrete Umsetzung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in den nationalen Kontext sowie der Rahmen zur Eigenversorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen wurden zudem noch ausführlicher im Plan reflektiert.

Der dritten Empfehlung wurde nachgekommen. Zur Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie der Europäischen Union in nationales Recht stehen unterschiedliche Umsetzungsoptionen zur Auswahl. In quantitativer Hinsicht wurde das Energieeffizienzziel Österreichs umfassend mit Daten hinterlegt.

Zur vierten Empfehlung: Ziele zur Stärkung der Versorgungssicherheit, Verringerung der Abhängigkeit von Energieeinfuhren und der Verbesserung der Resilienz und Flexibilität des nationalen Energiesystems wurden präzisiert. Ebenso wurde auf die Beibehaltung eines Interkonnektivitätsniveaus von mindestens 15 Prozent bis 2030 bei ansteigender

Stromerzeugungskapazität in Österreich eingegangen. Des Weiteren wurden geplanten Maßnahmen in diesem Bereich, u.a. im Bereich Ausbau Erneuerbare Energien und Infrastrukturausbau präzisiert.

Zur fünften Empfehlung: Sowohl die Ziele als auch die Politiken und Maßnahmen zur Dimension Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit wurden deutlich präzisiert.

Der sechsten Empfehlung wurde nachgekommen. Es wurden mehrere Gelegenheiten zur regionalen Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten wahrgenommen bzw. auch von österreichischer Seite initiiert. Österreich hat auch aktiv an den Konsultationen des Pentalateralen Energieforums teilgenommen, was durch ein eigenes Unterkapitel im NEKP dokumentiert ist.

Zur siebten Empfehlung: Der allgemeine Überblick zu den erforderlichen Investitionen ist im finalen Plan enthalten (Kapitel 5). Der Investitionsbedarf zur Zielerreichung (in der Periode bis 2030) wird in etwa 166-173 Milliarden Euro betragen.

Bezüglich der achten Empfehlung wurde ein Prozess und ein klares Ziel definiert. Durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen im Energiebereich sollen bis zum Jahr 2030 THG-Emissionen im Ausmaß von 2 Mio. t CO₂eq im Jahr 2030 reduziert werden.

Der neunten Empfehlung wurde nachgekommen, die Analyse der Wechselwirkungen mit der Luftqualitäts- und Luftemissionspolitik wurde ergänzt.

Der zehnten Empfehlung wurde nachgekommen. Zudem wird ein konkretes Konzept für die Bekämpfung der Energiearmut in enger Kooperation mit den Bundesländern (u.a. im Kontext des vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gestalteten Prozesses zur Wärmestrategie) abgestimmt.

Zur Frage 3:

- Welche Stakeholder (Expert_innen des Umweltbundesamts, NGOs, Wissenschaftler_innen, etc.) wurden in die Nachbesserung des NEKP miteinbezogen?
 - a. Falls bisher keine Stakeholder einbezogen wurden: Warum nicht?

Wichtige Maßnahmen wurden und werden in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern und wichtigen Stakeholdern, darunter Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, ausgestaltet. Spezifische Aspekte wurden mit relevanten Stakeholdern wie den Bundesländern in etlichen fachlichen Sitzungen diskutiert und abgestimmt. Die Autorinnen und Autoren des Referenz-NEKP wurden zudem

aktiv eingeladen, ihre Ergebnisse den drei hauptbefassten Bundesministerien zu präsentieren. Der NEKP war darüber hinaus auch auf der Tagesordnung sämtlicher Sitzungen des Nationalen Klimaschutzkomitees und wurde zudem im Nationalrat diskutiert.

Ebenso hatten sämtliche Stakeholder und die breite Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Begutachtung zum NEKP im Zeitraum zwischen 4. November 2019 und 2. Dezember 2019 Gelegenheit, sich zum NEKP-Konsultationsentwurf zu äußern. Insgesamt sind rund 120 Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen wurden einer eingehenden Analyse unterzogen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zur Frage 4:

- Wurde der "Entwurf für einen Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP)" des Climate Change Centre Austria in die Nachbesserung des NEKP des BMNT miteinbezogen?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, die anderen mit der Erstellung des NEKP befassten Bundesministerien und die Bundesländer haben sich im Detail mit dem sogenannten Referenz-NEKP auseinandergesetzt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Wissenschaft in ihrer Arbeit von einem anderen Zielsystem bis 2030 ausgeht als die Bundesregierung. Der NEKP Österreichs steht im Einklang mit den Zielsetzungen, die sich aus den rechtlichen Verpflichtungen der Europäischen Union ableiten lassen. Eine Änderung der Ziele erfordert eine vertiefte gesamteuropäische Diskussion auf der Grundlage entsprechender Vorschläge der Europäischen Kommission und nachfolgender Entscheidung des Europäischen Rates. Zudem ist anzumerken, dass der sogenannte Referenz-NEKP nicht die rechtlichen Anforderungen der EU-Verordnung über das Governance-System der Energieunion und für den Klimaschutz (EU/2018/1999) erfüllt.

Zur Frage 5:

- Tragen die vorgeschlagenen Verbesserungen des NEKP zur Erreichung der Pariser Klimaziele, zu denen sich Österreich verpflichtet hat, bei?
 - a. Wenn ja, werden diese Ziele zeitgerecht, d.h. in Einklang mit den im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Zeitrahmen, erreicht?
 - b. Wie wird dies ermittelt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die zusätzlichen Maßnahmensetzungen des NEKP führen (gegenüber dem Entwurf vom Dezember 2018) zu weitergehenden Treibhausgas-Emissionsreduktionen bis 2030. Dies zeigen auch die Modellergebnisse des Szenarios „mit zusätzlichen Maßnahmen“, welches vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beauftragt wurde, auf. Diese Modellierungsarbeit wurde von einem wissenschaftlichen Konsortium (Technische Universitäten Wien und Graz, Wirtschaftsforschungsinstitut, Österreichische Energieagentur) unter der Leitung des Umweltbundesamtes durchgeführt. Die Ergebnisse dazu sind im finalen Energie- und Klimaplan dokumentiert.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

